

## **Endlich: ab 1. Oktober gibt es den Nationalpark !**

Aber ...

### **Ungenügender Schutz für drei Viertel des Gebirges !**

Für alle überraschend, wurde Anfang September vom DDR-Parlament der Beschluß gefaßt, in der Sächsischen Schweiz einen zweiteiligen Nationalpark einzurichten.

Trotz fehlender Einbeziehung der Bevölkerung und der Umweltverbände war dies zweifellos eine gute Entscheidung zum Schutz der wertvollen Wald-Fels-Gebiete, die wir sehr begrüßen.

Ein umfassender Auszug aus der Verordnung über die Festsetzung des Nationalparks ist auf den Seiten 21-22 zu finden, dessen Ausarbeitung kurzfristig dem Aufbaustab Nationalpark unter Leitung von Dr. Stein zu danken ist.

Zur besseren Anschaulichkeit sind auf nebenstehender Kartenskizze die Grenzen des Nationalparks eingezeichnet. Er umfaßt zum einen das Wehlener Gebiet, Rathen, das Polenztal, den Brand und die Ochelwände, zum anderen die hintere Sächsische Schweiz von den Schrammsteinen bis Hinterhermsdorf.

Erfreulicherweise können wir feststellen, daß die strengen Bestimmungen dieses Gebiet zu einer Tabuzone für die Tourismusindustrie, für Hotels, für Seilbahnen u.ä. machen.

Dem Antragsteller des zum Verkauf stehenden Berggasthauses auf dem großen Winterberg durchkreuzte

der strenge Status des Nationalparks die Pläne für ein 4-Sterne-Hotel mit Bettenpreis 80-120 DM und freier Zufahrt für Gäste auf ausgebauter Winterbergstraße ... Zum Glück.

Aber bei aller Freude darf der Rest des Gebirges nicht vergessen werden, immerhin drei Viertel der Fläche der Sächsischen Schweiz liegen nicht im Nationalpark.

Leider fiel das ursprüngliche Konzept, den Nationalpark in einer Nationalpark-REGION einzurichten, unter den Tisch.

Somit haben wir zwar für ein Viertel des Gebirges einen sehr guten Schutz, jedoch liegen gerade die Teile des Gebirges, in denen die meisten Probleme bestehen, außerhalb der Nationalparkgrenzen.

Es soll noch einmal betont werden, daß es auf Grund der strengen Bestimmungen und Definitionen für einen Nationalpark keineswegs in Frage kam, die gesamte Sächsische Schweiz zum Nationalpark zu erklären. Eine Kategorie des erhöhten Landschaftsschutzes wäre anzustreben, wie es die "Sächsische Schweiz-Initiative" fordert. Wie der gegenwärtige Stand ist und welche gesetzgeberischen Möglichkeiten derzeit möglich und im Gespräch sind, darüber informiert der nächste Beitrag.

